

# Gegenvorschlag bleibt umstritten

*Uneinigkeit der Räte bezüglich  
Konzernverantwortungsinitiative*

(sda) · Die Rechtskommission des Nationalrates will der Konzernverantwortungsinitiative weiterhin mit einem indirekten Gegenvorschlag den Wind aus den Segeln nehmen. Sie stellt aber eine Abschwächung in Aussicht.

Die Konzernverantwortungsinitiative will Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in die Pflicht nehmen: Diese sollen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden von Tochtergesellschaften im Ausland haften. Der Nationalrat hatte einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt. Der Ständerat dagegen beschloss in der Frühjahrssession mit 22 zu 20 Stimmen, nicht auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Die Rechtskommission des Nationalrates beantragt ihrem Rat nun mit 15 zu 10 Stimmen, an seinem Entscheid für einen indirekten Gegenvorschlag festzuhalten, wie die Parlamentsdienste am Freitag mitteilten. Sie sei nach wie vor der Ansicht, dass die Anliegen der Initiative im Kern berechtigt seien, heisst es in der Mitteilung. Zudem befürchte sie, dass ein Abstimmungskampf einen Keil zwischen Wirtschaft und Gesellschaft treiben könnte. Mit einem indirekten Gegenvorschlag sollte der Rückzug der Initiative ermöglicht werden. Das wünschten sich auch wichtige Exponenten der Wirtschaft.

Weil sich die Räte zunächst in der Grundsatzfrage des Eintretens auf die Vorlage einigen müssen, hat die Kommission nicht erneut über einzelne Bestimmungen entschieden. Sie habe aber ausführlich darüber diskutiert, wie der indirekte Gegenentwurf weiterentwickelt werden könnte, schreibt sie.